

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0241/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit / Herr Geitel
Ruf:	492 61 11 / 492 61 93
E-Mail:	geitel@stadt-muenster.de
Datum:	31.03.2016

Betrifft

22. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

21.04.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
04.05.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.**

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.09.2010 (Vorlage Nr. V/0554/2010) den Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße gefasst. Dieser erfolgte zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp.

Planungsanlass ist die angestrebte Schaffung eines attraktiven Wohngebietes in integrierter Lage in Mecklenbeck durch Umnutzung des bis zum Jahr 2015 zum großen Teil durch die Fa. Beresa gewerblich genutzten Areals westlich des Meckmannwegs, nördlich der Weseler Straße und südlich der Straße Schwarzer Kamp.

Für das Plangebiet wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Der überarbeitete Entwurf des ersten Preisträgers soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf dienen. Dieser wurde in einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) am 19.06.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536 soll im Sommer 2016 in den parlamentarischen Gremien beraten werden.

Die Offenlegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung soll im Juni 2016 vor den Sommerferien erfolgen. Dadurch besteht die Möglichkeit einer Beschleunigung des Gesamtverfahrens, da die Genehmigung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Münster zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 536 bereits vorliegen könnte. Ein zeitnahes in Kraft treten des Bebauungsplans wäre somit gewährleistet.

Nähere Einzelheiten zur Flächennutzungsplanänderung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.

Schultheiß

**Anlagen:**

1. Begründung
2. Plan